



Bekanntmachung

Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schmidgaden zum 01.01.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 beschlossen, eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schmidgaden vom 09.02.2012 in der Fassung vom 29.09.2016 vornehmen zu lassen.

Vorbehaltlich dieser noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühr sowie der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühr-, als auch der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- sowie Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen bereits zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist folglich mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS bzw. einem Neuerlass der BGS-EWS zu rechnen.

Schmidgaden, 21.12.2021


Josef Deichl
1. Bürgermeister